



HERZLICH WILLKOMMEN zum Bezirkstreffen für Leitungen 2023

- Die Powerpoint-Folien werden nach Abschluss aller Veranstaltungen im Bundesland Salzburg auf die Homepage gestellt.
- Fragen, die während der Veranstaltung entstehen, bitte notieren und an kinder@salzburg.gv.at Betreff „Bezirkstreffen 2023“ schicken. Antworten werden in die Präsentation eingearbeitet.



LAND
SALZBURG

Referat 2/01 Elementarbildung & Kinderbetreuung

Gstättengasse 10
5020 Salzburg
Tel.: 0662-8042-3342
E-Mail: kinder@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung





Inhalte:

- Homepage - Neugestaltung
- Zuständigkeiten des Referats 2/01 - Personelle Änderungen
- Gesetzliche Änderungen (Novellierungen)
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Formulare
- Konzeption
- Ausblick

HOMEPAGE

Neugestaltung

Ziele:

- Bessere Nutzerfreundlichkeit
- Neue Strukturierung

Leider

- ist die alte Seite im Internet nach wie vor vorhanden und wird vorrangig über die Google-Suche angezeigt
- muss deshalb die neue Seite über die Homepage des Landes Salzburg aufgerufen werden, bzw der Suchverlauf im Internet angepasst werden
- Link unter www.salzburg.gv.at/themen/bildung/kinder

Kinderbetreuung	
Institutionelle Einrichtungen	>
Tageseltern	>
Inklusion	>
Informationen aus dem Ressort für Erziehungsberechtigte	>
Rechtliches	>
Pädagogisches	>
Ferienbetreuung	>
Gesundheitliches	>
Links	
Statistik	
Grundlagendokumente	
ZEKIP	
Jobbörse	
Kontakt	
kinder@salzburg.gv.at	
Team Kinderbetreuung	

Land Salzburg > Themen > Bildung > Kinderbetreuung

Kinderbildung und -betreuung





HOMEPAGE

Institutionelle Einrichtungen >

Rechtliches >

Tageseltern >

Pädagogisches >

Inklusion >

Gesundheitliches >

für Erziehungsberechtigte >

Ferienbetreuung >

Informationen des politischen
Ressorts >

Aktuelle Informationen

- 06.03.2023: [Blackout](#) - Empfehlung

Team

Referatsleiterin



HR Mag.ª **Ulrike Kendlbacher**
MIM

Juristinnen



Mag.ª jur. Dr.ª jur. **Sabine Hohensinn**



Mag.ª jur. Dr.ª jur. **Monika Helmberg**



Assistenz

- Naila Ciocan (DW -5415)
- Christine Jessner (DW -2698)
- Belinda Meilinger (DW -5408)
- Sylvia Wesely (DW -2687)
- Gudrun Winkler (DW -2513)



Subvention

- Bezirk Pinzgau: Michaela Kafka (DW -5409)
- Bezirk Flachgau: Barbara Krebs (DW -5417)
- Bezirk Tennengau: Patrick Pleschberger (DW -5411)
- Stadt Salzburg: Susanne Steingreß (DW -2408)
- Bezirk Lungau und Pongau: alle gemeinsam

Rechtliches	
Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz & -verordnung	>
20 Stunden beitragsfreie Kinderbetreuung	>
Förderungen	>
15a B-VG Elementarpädagogik	>
Voraussetzungen für den Betrieb einer institutionellen Einrichtung	>
Kinderschutz	>
Behindertenrechtskonvention	>
Diplomanerkennung / Nostrifizierung	>
Aufsichtspflicht	>
DSGVo	>

Land Salzburg > Themen

Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinderbildung

- [Fördersätze](#) für von institutionellen
- [Förderansuchen](#)
- [Beförderung von](#)
 - [Antragsformulare](#)
 - [KM-Tariflisten](#)
 - [Richtlinien](#)
- [Verwendungsnachweise](#)



Subvention

- **Susanne Steingreß (DW -2408):** Budgetangelegenheiten
- **Sigrid Siedler (DW -5436):** Subvention "Ferienbetreuung" und "Integrative Ferienbetreuung"
Verwaltung Landeskindergarten Schanzlgasse
- **Maria Lettner, LLB.oec. (DW -5422):**
Abwicklung und Abrechnung der Förderung gem. Artikel 15a B-VG über den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebot



Pädagogische Aufsicht und Beratung



Birgit Kendler,
M.Ed.



Birgit Perschl,
M.Ed.



Mag.
Brigitte Nindl



Mag. Simone
Greisberger



Maria
Schnitzhofer,
BSc



Pädagogische Aufsicht und Beratung: TAGESELTERN



Dr. Elisabeth **Mack**
M.Ed.



Dr. Michaela
Winkelmeier
-Wimmer
MA ECED

Tageseltern

- Berufsbild >
- Ausbildung >
- Gesetzliche Grundlagen >
- Qualitätssicherung >
- Tageseltern werden >

Downloads

[Blackout - Empfehlung für die Vorgehensweise](#)

Kontakt

tageseltern@salzburg.gv.at

Land Salzburg > Themen

Tageselt

Hier finden Sie
wenden Sie sic

[Blackout](#) - Empfehl

Bildung

Soziale



Sprache und Interkulturalität



Dr. Michaela
**Winkelmeier
-Wimmer**
MA ECED

Soziale Integration



Magª (FH)
Alexandra
Rückl

Inklusion

Inklusive Entwicklungsbegleitung - >
Entwicklungsrisiko, Behinderung

Mobiles Beratungsteam >

Sprachförderung und >
Interkulturalität

Hochbegabung >

Weiterführende Beratungsstellen >

Pflegehilfe >

Mobile Sonderpädagogische >
Fachkräfte

Kontakt

kinder@salzburg.gv.at

Land Salzburg >

Inklus

Kinder sind
Leben.

Diese Haltung
individuellen
und beantwo
unterschiedl
Fachgebiete

Chancengle



Mobiles Beratungsteam

- Beratung/Unterstützung für das pädagogische Personal, Kinder & Erziehungsberechtigte
- Feststellung eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung
- Gruppenbeobachtungen
- Auf Anfrage von pädagogischem Personal, Erziehungsberechtigten oder der Aufsichtsbehörde

Inklusion

Inklusive Entwicklungsbegleitung - >
Entwicklungsrisiko, Behinderung

Mobiles Beratungsteam >

Sprachförderung und >
Interkulturalität

Hochbegabung >

Weiterführende Beratungsstellen >

Pflegehilfe >

Mobile Sonderpädagogische >
Fachkräfte

Kontakt

mbteam@salzburg.gv.at

Land Salzburg > The

Mobile

ist ein koste
Kindern, Ele
Salzburger K

- Das **Mobile Be**
Elementarpäd
hinsichtlich fo
- Fragestellu
- Abklärung c
- Unterstützu
.....

Mobiles Beratungsteam

- Mag. Susanna Kaiser (DW -5471): Tennengau, Pongau
- Mag. Natalie Enzinger (DW -3015): Pinzgau, Pongau (Altenmarkt, Bad Gastein, Bad Hofgastein, Dorfgastein, Filzmoos, Flachau, Forstau, Goldegg, Großarl, Hüttau, Hüttschlag, Kleinarl, Mühlbach am Hochkönig, Schwarzach, St. Martin am Tennengebirge, St. Veit, Untertauern, Wagrain)
- Mag. Simone Hofpointner, BA, MSc (DW -5418)

Mobiles Beratungsteam

- Mag. Miriam Gonzalez Bautista-Müller (DW -5432): Salzburg Stadt, Flachgau und Lungau
- Anneliese Toller, MSc (DW-5431): Salzburg Stadt, Flachgau und Lungau
- Mag. Alice Petsch (DW -5440): Salzburg Stadt, Flachgau und Lungau
- Mag. Simone Hofpointner, BA, MSc (DW -5418)



AUFGABEN DES REFERATS

- Vollziehung des Salzburger Kinderbildungs- & -betreuungsgesetzes und der Kinderbildungs- & -betreuungsverordnung 2019
- Nicht vom S.KBBG geregelt werden
 - Dienstrechtliche Belange
 - Datenschutz (bis auf Einzelregelungen)
 - Aufsichtsrecht

Rechtliches	
Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz & -verordnung	>
20 Stunden beitragsfreie Kinderbetreuung	>
Förderungen	>
15a B-VG Elementarpädagogik	>
Voraussetzungen für den Betrieb einer institutionellen Einrichtung	>
Kinderschutz	>
Behindertenrechtskonvention	>
Diplomanerkennung / Nostrifizierung	>
Aufsichtspflicht	>
DSGVo	>

Land Salzburg >

Recht

Auf dieser
in der Kind

Familie



GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

Bedarfsbescheid

- Befristung nur mit Ende eines Kinderbetreuungsjahres
- Nur für eine ganze Gruppe
- Wenn Standortgemeinde keinen Bedarfsbescheid ausstellt, kann eine andere Gemeinde einen Bedarfsbescheid ausstellen
- Kinder, die aus anderen Gemeinden als der, die den Bedarfsbescheid ausgestellt hat = „Gastkinder“ (§ 54a); liegt keine Zustimmung einer Salzburger Wohnsitzgemeinde vor, dürfen Gastkinderbeiträge abgezogen werden (ca € 190 Ü3, 420 U3, 470 IK)



Bewilligung von Gruppen, Umwandlung

- Antragsverfahren
- Antrag 5 Monate vor Inbetriebnahme
- LReg hat 4 Monate für Bearbeitung nach vollständigem Einlangen
- LReg kann auch nach Bewilligung Maßnahmen vorschreiben
- Im Falle von Umwandlung gilt die ursprüngliche Gruppe als aufgelassen; „Rückumwandlung“ bedarf neuerlicher Bewilligung
- Rechtsträgerwechsel ist 4 Monate im Vorhinein anzuzeigen; braucht Bewilligung; Bedingungen des geltenden S.KBBG müssen erfüllt sein

Ausschluss von Kindern

Erweiterung der Möglichkeiten des Ausschlusses von Kindern:

- wenn Erziehungsberechtigte trotz schriftlicher Mahnung wiederholt und nachweislich ihren Pflichten nicht nachkommen
- wenn Kostenübernahme der Fördermittelanteils durch Wohnsitzgemeinde nicht gesichert ist
- wenn bei Betriebseinrichtung die Dienstnehmereigenschaft bei keinem der Erziehungsberechtigten vorliegt - Ende des Kinderbetreuungsjahres
- wenn Kind in einer anderen Gemeinde als Wohnsitzgemeinde betreut wird, die Standortgemeinde den Platz braucht und die Wohnsitzgemeinde den Platz zur Verfügung stellen kann

Suspendierung

- wenn durch den Besuch des Kindes eine außergewöhnliche, nicht vertretbare Gefährdung gegeben ist; dies kann sein eine Gefährdung
 - anderer Kinder,
 - des pädagogischen Personals oder
 - des Betriebsablaufs
- vor jeder Suspendierung sind die Erziehungsberechtigten, die Aufsichtsbehörde und das Mobile Beratungsteam einzubinden
- erstmalig 4 Wochen
- eine weitere bis zu 8 Wochen
- kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde verlängert werden
- Umwandlung in Ausschluss möglich, wenn es sich nicht um eine besuchspflichtiges Kind handelt



Aufnahme von volksschulpflichtigen Kindern

Wer ist volksschulpflichtig?

- Schulpflicht: Kinder, die am 1. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, dh bis und einschließlich 1. September ihren 6. Geburtstag feiern
- Kinder, für die laut Mutter-Kind-Pass das Geburtsdatum nach dem 1. September errechnet wurde, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten im Zuge der Schuleinschreibung als nicht schulpflichtig erklärt werden („Frühchenparagrah“).

Mangelnde Schulreife der Kinder ändert nichts an der Schulpflicht!

Sonderbestimmungen für Aufnahme von volksschulpflichtigen Kindern

- Im Kindergarten und in AEGs können volksschulpflichtige Kinder nur betreut werden, wenn dies im Organisationskonzept vorgesehen ist
- die Betreuung ist erst ab Mittag möglich (außer an schulfreien Tagen)
- Ausnahmen:
 - Eine Betreuung ist am Vormittag möglich, wenn Kinder nicht schulreif sind (das Organisationskonzept muss das vorsehen)
 - Kinder mit iE können auch betreut werden, wenn es das Organisationskonzept nicht vorsieht (dafür bedarf es einer Anzeige durch den Rechtsträger;; Landesregierung kann es untersagen)
- Im Kindergarten sind an Schultagen pro Einrichtung höchstens 7 Schulkinder erlaubt; an schulfreien Tagen dürfen mehr betreut werden, aber die Gruppenhöchstzahl darf nicht überschritten werden.

Besuchspflicht

- Kinder können die Besuchspflicht zuhause oder bei Tageseltern erfüllen
- Antrag bis Ende Februar erforderlich - neue Formulare!
- Bis Ende Juni, wenn
 - Verspätung durch geänderte Umstände bedingt ist und
 - der Antrag zur Wahrung des Kindeswohles geboten erscheint
- Sprachstandsnachweis: Logopäde oder Kinderarzt
- Tageseltern: Nachweis eines Betreuungsplatzes
- vorzeitiger Besuch der Volksschule: nur Anzeige
- medizinische Gründe: formloser Antrag, Bestätigung durch behandelnden Arzt

Leitung von Einrichtungen mit mehreren Organisationsformen

- Die Leitung muss grundsätzlich die Voraussetzungen als Fachkraft für alle Organisationsformen erfüllen
 - Ausnahme im Hort: Ausbildung als Elementarpädagogin reicht
- für ein Jahr kann eine Fachkraft als Leitung eingesetzt werden, die nur die Voraussetzungen für eine Organisationsform erfüllt
- Mit Zustimmung der Landesregierung ist Verlängerung möglich, Befristung kann auch ganz entfallen
- Von dem Erfordernis der 2-jährigen Praxis kann mit Zustimmung der Landesregierung abgesehen werden (aber: Begleitung durch andere Leitung erforderlich)



Zusätzliches Betreuungspersonal

- Ab 01.09.2023 ist in Kindergartengruppen eine zweite Person in allen Zeiten einzusetzen, für die 20 Kinder oder mehr angemeldet sind

- Ab 01.01.2024 werden Randzeiten erweitert:
 - 31-40 h: 2 h/Tag
 - 41-50 h: 2,5 h/Tag
 - 51-60 h: 3,5h/Tag
 - ab 61 h: 4 h/Tag



Fachkraftmangel

- Lehrgang „Frühe Kindheit“: KKG; bei Mangel AEG und KGG
- Freizeitpädagogen: SchKG und bei Mangel Hortgruppen
- Studierende BAFEP-Kolleg im letzten Semester
- Pädagogikstudierende mit 150 ECTS oder absolvierter Studienergänzung „Elementarpädagogik“
- Alle Fachkräfte die nicht Elementar/Hortpädagogen/Lehrer/BASOP sind, müssen die 50 Stunden-Aufschulung beim ZEKIP absolvieren;
- Dies gilt nicht nur für Neuanstellungen!

Institutionelle Einrichtungen

Formen >

Krisenmanagement >

Pädagogische Konzeption >

Pädagogische Grundlagen und Schwerpunkte >

Beratungsangebote >

Stellenbeschreibung >

Befristete Gruppenführung >

Formulare und Anträge >

Land S

Be

Wenr

könn
Sie d

- [Me](#)
[Ho](#)

- [Me](#)
[du](#)

Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen

- Deutschniveau C1 (für 1 Jahr B2, wenn begleitend Deutschkurse zur Erlangung von C1 besucht werden)
- Ehestmöglich 50 h Aufschulung beim ZEKIP
- Elementarpädagoginnen und Hortpädagoginnen brauchen Anerkennung durch Landesregierung
- Personen mit ausländischem Abschluss in Pädagogik, Psychologie oder sozialer Arbeit brauchen eine Bewertung von ENIC/NARIC „als dem österreichischen Studium entsprechend“

Vertretung der pädagogischen Fachkraft

- Pädagogische Fachkraft kann durch Zusatzkraft, die 3-monatige Dienstzeit aufweist, 6 Wochen vertreten werden
- Eine Verlängerung bis auf 4 Monate ist möglich, wenn der Rechtsträger der Landesregierung besondere Gründe darlegt
- Landesregierung kann dies untersagen

Der Personalschlüssel muss eingehalten werden!



Zusatzkräfte

Anerkannt als Ausbildung für Randzeiten sind Ausbildungen für „Helferinnen“ oder „Zusatzkräfte“ von:

- ZEKIP
- WIFI
- BFI

- Andere Zusatzschulungen sind nicht anerkannt!



Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit

- **Leitungszeit:**
 - bis 3 Gruppen: 2h/Gruppe
 - für 4 Gruppen: 10h
 - für 5 Gruppen: 50% VZÄ
 - für 6 Gruppen: 1 VZÄ
- **Fachkräfte im Kindergartengruppen ab 01.01.2024:**
 - 7 h bei 80% Anstellung und mehr
- **Gesamtstundenanzahl kann pro Gruppe abweichend aufgeteilt werden**

§ 32

Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit:

Inhalte:

- **Schriftliche Dokumentation der Entwicklungs-Kindes**
- Schriftliche Bildungs- und Arbeitsdokumentation
- Schriftliche Reflexion
- Raumgestaltung-Vorbereitete Umgebung
- Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur
- Auseinandersetzung und Implementierung der Gr
- Besprechungen im Groß- und Kleinteam
- Austausch mit SonderkindergartenpädagogInnen förderInnen, Zusatzkräften
- Vernetzung mit Bildungspartnern
- Interdisziplinärer Austausch
- Erst- und Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche (Vor- und Nachbereitung 2 Stunden)

Die Stunden für Elternabende und Feste sollen dem päd werden.

Empfehlung:

- Stundenausmaß am Anfang des Kinderbetreuungen
- 2 bis 3 Stunden für jeden Einsatz



FORT-, WEITER & AUSBILDUNG

Gesetzliche Grundlagen:

- **Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung:**
 - Ausmaß: 16 Stunden pro Jahr
 - während der Dienstzeit - Dienstfreistellung
- **empfohlene Fort- und Weiterbildung:**
 - Ausmaß von zusätzlichen 8 Stunden pro Jahr
 - Dienstfreistellung nur im KG
- **„geeignete“ Fort- und Weiterbildungen:**
 - Veranstaltungen des Landes Salzburg
 - anerkannte Veranstaltungen
- **Teamschulungen: 8 Stunden - Dienstzeit**
- **Leiterinnen und Leiter: alle 7 Jahre 8 h Modul „fresh-up Leiterkurs“**

Richtlinien FOBI

- **RICHTLINIEN zu den Themen Fort- und Weiterbildung, Teambuilding und gruppenarbeitsfreie Dienstzeit** für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten und -betreuungseinrichtungen

Auswahl externer Expert/innen in elementarpäd. Bildungseinrichtungen

- **Checkliste** zur Auswahl externer Expert/innen in elementarpäd. Bildungseinrichtungen
- **Leitfaden** zur Auswahl externer Expert/innen in elementarpäd. Bildungseinrichtungen

Kolleg:innen von morgen:

- Unterstützung bei der Ausbildung von zukünftigen Kolleg:innen durch anbieten von Praxisplätzen für BAFEP-Schüler*innen (§ 35 Hospitieren, Praktizieren)
- Praktikumsplätze, der Umgang mit den Schüler:innen und das dort vermittelte Bild über den Beruf trägt wesentlich zum Einstieg der Schulabgänger in den Beruf bei.



MentorInnenprojekt

- In diesem Projekt haben Absolvent*innen der BAfEP die Möglichkeit, sich wichtigen Themen und Fragestellungen, die sich im ersten Arbeitsjahr ergeben, zu nähern und sich damit auseinanderzusetzen.
Inhalt
- Begleitet durch einen erfahrenen Coach gibt es sowohl in der Großgruppe als auch in supervisorischen Kleingruppen/Einzelsettings die Möglichkeit, sich mit der neuen Arbeitssituation auseinanderzusetzen und Probleme zu bearbeiten.
- Kursleitung: Andrea Lenger-Hartwig, MSc
- Kosten werden zur Gänze vom Land Salzburg übernommen!



Lehrgang Fachkraft Frühe Kindheit

- Im Lehrgang Fachkraft Frühe Kindheit werden pädagogische Zusatzkräfte in vier Semestern/ inkl. 12 Wochen Praktikum zur pädagogischen Fachkraft in der Kleinkindbetreuung ausgebildet.
- Präsenzstudium: 336 UE/Selbststudium: 100 UE
- In diesem Lehrgang erwerben die LehrgangsteilnehmerInnen elementarpädagogische Basiskompetenzen und setzen sich intensiv mit den Entwicklungsbereichen und Bedürfnissen des jungen Kindes unter drei Jahren auseinander.

Jour Fix für Zusatzkräfte in der vorübergehenden Gruppenführung/online

- Professionelle Begleitung und Unterstützung pädagogischer Fach- und Zusatzkräfte in der vorübergehenden Gruppenführung
- Intensiver und aktiver Austausch mit vielfältigen Beispielen aus der Praxis
- Die Themen der Austauschplattform sind sehr flexibel und orientieren sich an den aktuellen Beispielen und Beiträgen der Teilnehmer*innen
- Kursleitung: Christine Zuckerstätter
- Kosten: EUR 68,00 /Person



3-jährige Fachschule pädagogische Assistenz an der BAfEP Bischofshofen

- Einsatz in institutionellen Einrichtungen nur als **Zusatzkraft** möglich
- Aufbaulehrgang für drei weitere Jahre ab Herbst 2023 - Qualifikation zur ElementarpädagogIn

Pilotprojekt von BMBWF und UNI Graz

- Bundesinitiative *Elementar+*/ Initiative zur Fachkräftegewinnung und -professionalisierung
- Die Ausbildung schließt mit einem vollwertigen Abschluss als Elementarpädagog:in ab
- Dauer: 3 Jahre - berufsbegleitende Ausbildung - viele virtuelle Lehr- und Lerneinheiten
- Kosten übernimmt das BMBWF
- Ausbildung soll im Pinzgau als Pilotprojekt ab Herbst 2023 gestartet werden

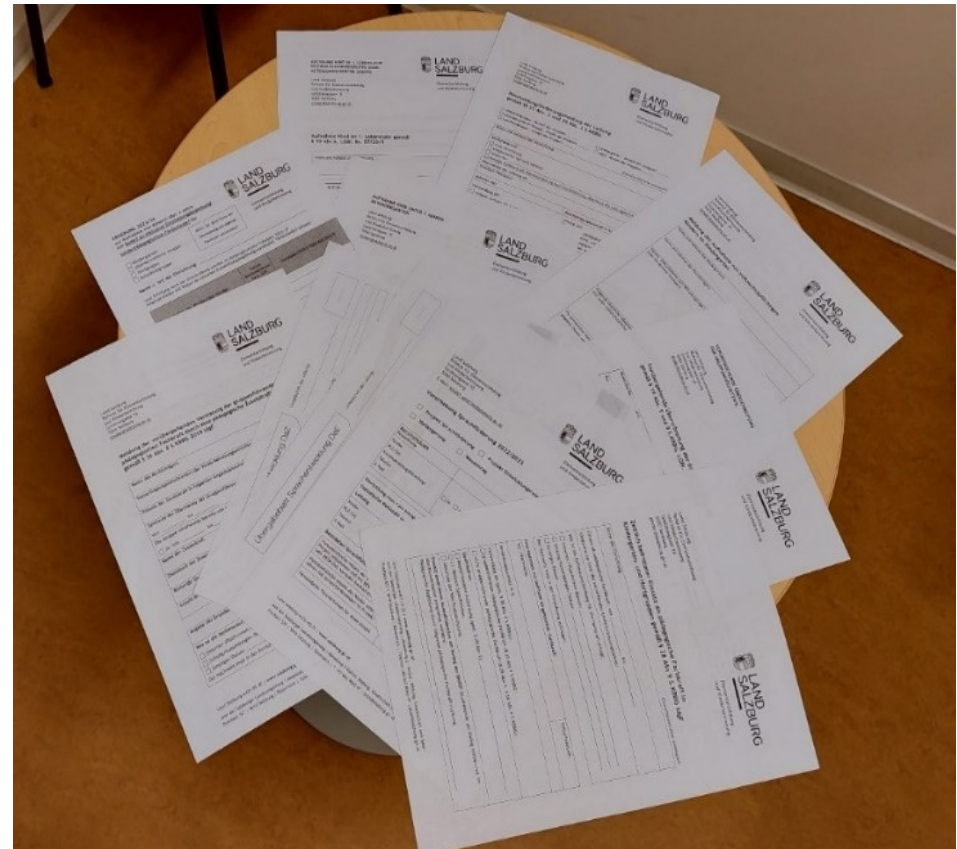
Pilotprojekt vom BMBWF

- Zielgruppe:
 - Personen, die über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen (mindestens B2), zwischen 20 und 50 Jahre alt sind und einen Schulabschluss erlangt haben
 - Die Studienberechtigungsprüfung kann auch während der Ausbildung abgelegt werden.
 - Personen, die sich für die Arbeit in einer elementarpädagogischen Einrichtung interessieren und bereits Erfahrung in der Arbeit mit Kindern gesammelt haben oder bereits als Zusatzkräfte arbeiten.



FORMULARE

- zur Erleichterung administrativer Prozesse notwendig
- bei vielen Formularen erfolgt keine gesonderte Bescheinigung/Rückmeldung -
- Rückfragen erfolgen innerhalb von ca 3 Wochen, ansonsten wurde der Antrag zur Kenntnis genommen
- Formulare direkt an das allgemeine Postfach kinder@salzburg.gv.at schicken





ERFORDERLICHE MELDUNGEN

- Kindertagesheimstatistik bis 15.11.
- Neumeldung/Änderungsmeldung der Leitung (notwendige Unterlagen anhängen)
- Aufnahme Kind im 1. Lebensjahr in einer Kleinkindgruppe oder alterserweiterten Gruppe
- Aufnahme Kind unter 3 Jahren im Kindergarten (Max 2 Kinder, 3 Monate vor dem 3. Geburtstag)
- Meldung der Aufnahme von volksschulpflichtigen Kindern im Kindergarten
- Vorübergehende Überschreitung der Gruppenhöchstzahl für das 26. Kind

Institutionelle Einrichtungen

Formen >

Krisenmanagement >

Pädagogische Konzeption >

Pädagogische Grundlagen und Schwerpunkte >

Beratungsangebote >

Stellenbeschreibung >

Befristete Gruppenführung >

Formulare und Anträge >

Land Salzburg > Themen >

Formular

Änderung Leitung

- [Meldung Änderung d](#)

Aufnahme Kind / Über

- [Betreuungsvereinba](#)
- [Meldung Aufnahme K](#)
- [Meldung Aufnahme K](#)
- [Meldung Aufnahme v](#)
- [Meldung vorübergeh](#)

Bau/(Neu)Bewilligung

- [Orientierungsrahmen](#)

Erforderliche Meldungen

- Meldung der vorübergehenden Vertretung der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft durch eine pädagogische Zusatzkraft gemäß § 26 Abs 8
- Zeitlich befristeter Einsatz als pädagogische Fachkraft in Kindergarten- und Hortgruppen gemäß § 28 Abs 9
- Inklusion:
 - Erhebung zur Aufnahme von Kindern über 3 Jahren mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung
 - Anzeige Assistentin der Integration
- Sprache:
 - Sprachstand über kth bis 15.11
 - Vorerhebung Sprachförderung
 - Übergabeblatt Sprachentwicklung DaE/DaZ an Eltern

BETRIEBSKONZEPT & PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- Der Betrieb einer institutionellen Einrichtung setzt das Vorliegen eines **Betriebskonzeptes** voraus.
- Es beinhaltet: ein Organisationskonzept, ein Raumkonzept, und ein pädagogisches Grundkonzept.
- Bis zum 1.9.2022 hatten alle bestehenden Einrichtungen ein Betriebskonzept und eine pädagogische Konzeption einzureichen.
- Die **pädagogische Konzeption** ist innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme des Betriebes zu erstellen und in Abständen von 5 Jahren, bei Bedarf früher, zu überarbeiten.



- Punkte der pädagogischen Konzeption:
 - Orientierungsqualität-
pädagogische Grundlagen
 - Qualitätssicherung
 - Prozessqualität
 - Formale Gestaltung
- Zur Unterstützung bei der Erarbeitung/ Anpassung der pädagogischen Konzeption auf der [Homepage](#) zu finden:
 - Handbuch und Leitfaden zur Konzeptionserstellung

Institutionelle Einrichtungen

Formen >

Krisenmanagement >

Pädagogische Konzeption >

Pädagogische Grundlagen und
Schwerpunkte >

Beratungsangebote >

Stellenbeschreibung >

Befristete Gruppenführung >

Formulare und Anträge >

Land Salzburg > Themen > Bild

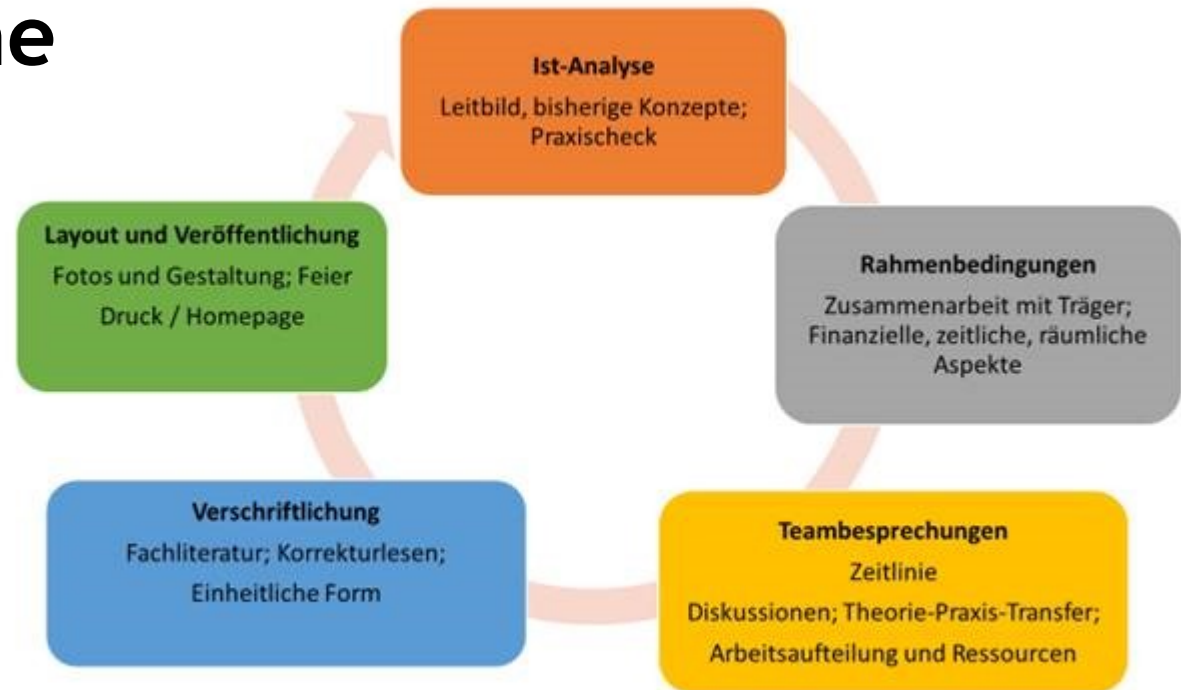
Pädagogische

- [Finanzierungskonzept
betreuungseinrichtung](#)
- [Checkliste Betriebskon](#)
- [Leitfaden zur Konzepti](#)
- [Handbuch zur Konzept](#)



Betriebskonzept und pädagogische Konzeption

Prozess der
Konzeptionserstellung





Inhalte

im Handbuch zur
Konzeptionserstellung und -
überarbeitung S. 12

■ Einleitung
• Vorwort des Trägers
• Vorwort der Leitung bzw. des Teams
• Inhaltsverzeichnis
■ Betriebskonzept
• Organisationskonzept
• Raumkonzept
• Pädagogisches Grundkonzept
■ Pädagogische Konzeption
• Orientierungsqualität
• Prozessqualität
■ Qualitätssicherung
• Dokumentation und Fortbildung
■ Literatur und Impressum
• Evtl. Dankesworte



Betriebskonzept

Strukturqualität		Anmerkungen
Organisationskonzept	✓	
Bezeichnung der Einrichtung Kontaktaten: Adresse, Telefon, E-Mail öffentlich/privat		
Angaben zum Rechtsträger/vertretungsbefugte Person Kontaktaten: Adresse, Telefon, E-Mail		
Organisationsform (Kleinkindgruppe, alterserweiterte Gruppe, Kindergartengruppe, Volksschulkinder im Kindergarten, Schulkindgruppe, Hortgruppe) Anzahl der Gruppen/Gruppengröße - allfällige Altersbeschränkungen		
Öffnungszeiten, betriebsfreie Zeiten je Organisationsform		
Aufnahmemodalitäten		
Allgemeine organisatorische Aspekte z.B.: Bustransport, Verpflegung, Hygiene, Regelung bei Krankheit, Datenschutz		
Personal: Qualifikation und Funktion, Regelung bei Vertretungen, Mittags- und Randzeitenregelung		
Raumkonzept		
Funktionale Flächen: Gruppenraum/multifunktionale Räume für Spiel, Kreativität, Bewegung, Ruhe und kindlichem Wohlbefinden Zusatzräume (Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume, Küche, Personal- und Büroräume) Außenanlage und Freiflächen		
Pädagogisches Grundkonzept (ist nur für Bewilligung notwendig, entfällt bei ausführlicher pädagogischen Konzeption)		
Erläuterung der pädagogischen Schwerpunktsetzung		

Begutachtungsvorlage

im Handbuch zur
Konzeptionserstellung und -
überarbeitung S. 23



AUSBLICK

- Basismappe Kinderschutz -> weitere Angebote folgen (ZEKIP-Homepage)

- Kooperationstagung KIGA-VS
 - 5.10. an der PH Salzburg für die Bildungsregion Nord mit dem Tennengau
 - 12.10. in Radstadt für die Bildungsregion Südjeweils von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr



AUSBLICK

Empfehlung für Teilnahme an:

- „Kindertagesheimstatistik-Schulung“:
 - 11.10.2023: 13:00 bis 16:00
- Kindertagesheimstatistik Bereich Sprache/Sprachstandsfeststellung
 - 09.10.2023: 13:30 bis 15:00

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

